

Kostenvoranschlag für Ernährungsberatung (§ 20 SGB V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die fachgerechte Ernährungsberatung zur Prävention von Fehlernährung Ihrer(s) Versicherten, entstehen voraussichtlich folgende Honorarkosten pro Beratungseinheit:

Leistung	Dauer der Beratung	Kosten pro Beratungseinheit
Erstberatung <ul style="list-style-type: none"> • Ausführliche Anamnese • Evtl. Anleitung zur Führung eines Ernährungsprotokolls • Informationsvermittlung (u.a. Standards der DGE) • Ernährungsaufklärung 	45 Minuten	60 €
Folgeberatung In Abhängigkeit von der Thematik: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung/Stabilisierung der Lebensqualität • Evtl. gemeinsame Besprechung des Ernährungsprotokolls • Beratung zu Essverhalten; Lebensmittelauswahl; Ernährungsphysiologie Lebensstil • Begleitung während der entsprechenden Umstellungsphase • regelmäßige Kontrolle • Anleitung zur Selbstverantwortung • Stärkung der Motivation und Eigenkompetenz 	30 Minuten	45 €
<i>Fahrkostenpauschale bei Hausbesuchen</i>		<i>0,50 Euro pro km</i>

Hinweis

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Leistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht vollständig umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z. Bsp. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts bzw. eventuellen Differenzbeträge für die Beratungsleistung verpflichtet.